

Interpellation Tanner-Sargans / Lüthi-St.Gallen (18 Mitunterzeichnende) vom 17. Februar 2020

Erneuerbare Energiequellen: Möglichkeit der Förderung von Strom-Bojen im Alpenrhein

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2020

Jörg Tanner-Sargans und Sonja Lüthi-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 17. Februar 2020, ob die Regierung bereit sei, verschiedene Abklärungen hinsichtlich des Einsatzes von Strom-Bojen im Alpenrhein zu treffen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Strom-Bojen eröffnen in geeigneten Flüssen eine interessante Möglichkeit, um erneuerbaren Strom zu produzieren.

Die von der Interpellantin und vom Interpellanten vorgeschlagenen Strom-Bojen mit einer Länge von rund 10 Metern erfordern bei Niedrigwasser eine Mindestwassertiefe von rund drei Metern. Der Alpenrhein weist auf seiner gesamten Länge entlang der St.Galler Kantonsgrenze praktisch nirgends diese Wassertiefe auf. Die durchschnittlichen Wassertiefen betragen bei mittlerer Wasserführung rund zwei Meter. Erst bei deutlich erhöhter Wasserführung bis hin zu kleineren Hochwassern werden Wassertiefen von mehr als drei Metern erreicht. Solche Abflüsse sind in der Regel bereits begleitet von erhöhtem Geschiebe- und Schwemmholztransport. Beide Erscheinungen nehmen mit steigendem Abfluss rasch zu.

Auf dem Abschnitt des Alpenrheins ab der Kantonsgrenze zum Kanton Graubünden (Rheinkilometer 23,7) und der Illmündung bei Rüthi (Rheinkilometer 65,0) ist das Gerinne des Alpenrheins im Besonderen gekennzeichnet durch wechselseitige Kiesbänke, die bei jedem grösseren Hochwasser umgelagert werden. Auf der Internationalen Strecke ab der Illmündung (Rheinkilometer 65,0) bis zum Bodensee (Rheinkilometer 90,0) weist das Gerinne eine fast ebene Sohle auf. Die durchschnittliche Abflusstiefe beträgt hier bei mittlerer Wasserführung ein bis zwei Meter. Die laufenden Planungen zum Hochwasserschutzprojekt Rhesi sehen vor, das heutige Mittelgerinne des Alpenrheins auf der ganzen Länge der Internationalen Strecke gegenüber heute zwischen den bestehenden Dämmen teilweise deutlich zu verbreitern und an einzelnen Stellen zusätzliche Aufweitungen zu schaffen (ökologische Trittsteine). Dadurch würde sich die Wassertiefe weiter verringern und die Flusssdynamik zunehmen.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1.–4. Die Regierung beurteilt aus den aufgeführten Gründen den Einsatz der von der Interpellantin und vom Interpellanten vorgeschlagenen Strom-Bojen im Alpenrhein als nicht zweckmässig. Sie sieht dementsprechend auch keinen Anlass, den Einsatz von solchen Strom-Bojen im Alpenrhein vertieft abzuklären, Pilotprojekte anzudenken oder Kontakte zu allfällig involvierten Akteuren aufzunehmen.